

Leitfaden zur Intervention bei interpersoneller Gewalt auf Ebene des Leichtathletik-Verbandes Rheinhausen-Rheinland

Grundlegende Anhaltspunkte, die bei einer Meldung, einer Beobachtung oder einer Vermutung eines Vorfalls zu berücksichtigen sind:

1. Ruhe bewahren, Zuhören und Ernstnehmen! Dies ist sicherlich nicht immer leicht, aber dringend geboten.
2. Es sollte eine möglichst vertrauensvolle und ruhige Atmosphäre geschaffen werden.
3. Aussagen und Situationen sind wertfrei und in der Reihenfolge des Gesagten bzw. nachvollziehbar zu dokumentieren. Dafür soll die Vorlage für ein Gesprächsprotokoll verwendet werden.
4. Interpretationen durch die zuhörende Person sind zu unterlassen bzw. an der Stelle im Gesprächsprotokoll deutlich zu kennzeichnen.
5. Detaillierte Fragen zum Ablauf des vorgeworfenen Geschehens sind der meldenden Person nicht zu stellen. Zugleich ist den meldenden Personen mitzuteilen, dass man ggf. selbst professionelle Hilfe/Unterstützung durch Fachberatungsstellen heranziehen wird.
6. Die meldende Person bittet ggf. darum, niemandem davon zu berichten. Da diesem Wunsch der Geheimhaltung nicht immer entsprochen werden kann, soll die zuhörende Person keine falschen Versprechungen geben, sondern altersgerecht über das weitere Vorgehen informieren, dass mit dem Protokollierten so diskret wie möglich umgegangen wird.
7. Das oberste Gebot heißt: Diskretion (!) unter Beachtung der Persönlichkeitsrechte von Betroffenen und Beschuldigten, bei Vermutungen und im Verdachtsfall. Bei jedem Verdacht muss auch die strafrechtliche Unschuldsvermutung eines Beschuldigten Anwendung finden. Diese Unschuldsvermutung gilt bis zu einer rechtskräftigen strafrechtlichen Verurteilung.
8. Jeder „wilde Aktionismus“ schadet an erster Stelle den Betroffenen und führt häufig zu neuen Traumatisierungen. Außerdem kann ein vorschnelles Agieren dem Ansehen des Beschuldigten schaden und zuletzt auch dem des Verbands.
9. Bei akuten Vorfällen ist die Meldung des Falles an das zuständige Jugendamt, die Polizei oder die Staatsanwaltschaft notwendig.
10. Es ist zu prüfen, ob Sofortmaßnahmen einzuleiten sind, um die Betroffenen zu schützen (Unterbrechung des Kontaktes; vorläufige Suspendierung des/der Beschuldigten)
11. Der Beauftragte zum Schutz vor interpersoneller Gewalt des LVRR Kai Mader ist umgehend über eine Meldung/ Beobachtung/Vermutung zu informieren

Ansprechpersonen im LVRR:

Kai Mader, Beauftragter zum Schutz vor interpersoneller Gewalt, Kontakt: kai.sprechen@gmx.de

Christina Volk, Beauftragte zum Schutz vor interpersoneller Gewalt, Kontakt:

chrissi.sprechen@gmx.de

Lena Müller, Jugendsprecherin, Kontakt: lena.sprechen@gmx.de

Paul Jacobi, Jugendsprecher, Kontakt: paul.sprechen@gmx.de

Moritz Behret, Jugendsprecher, Kontakt: moritz.sprechen@gmx.de

Die Ansprechpersonen übermitteln die Informationen und Meldungen an den Beauftragten für Gewaltprävention Kai Mader.

Gesundheitspartner:



SPORTSWEAR SINCE 1900